

1

*Gesellschaftspolitische
Herausforderungen – Ethik, Recht
und öffentliche Kommunikation*

>> Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden. Familiäre und professionelle Hilfe sowie die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen dieses Anliegen.

Ein Sterben in Würde hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, unter denen Menschen miteinander leben. Einen entscheidenden Einfluss haben gesellschaftliche Wertvorstellungen und soziale Gegebenheiten, die sich auch in juristischen Regelungen widerspiegeln.

Wir werden uns dafür einsetzen, ein Sterben unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen und insbesondere den Bestrebungen nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen durch eine Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders entgegenzuwirken. Dem Sterben als Teil des Lebens ist gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

4

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt. Dabei sind die bestehenden ethischen und rechtlichen Regularien zu berücksichtigen.

Zum einen bedarf es der Verbesserung der Rahmenbedingungen der Forschung, insbesondere der Weiterentwicklung von Forschungsstrukturen sowie der Förderung von Forschungsvorhaben und innovativen Praxisprojekten. Zum anderen sind Forschungsfelder und -strategien mit Relevanz für die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen zu identifizieren.

Entwicklungsperspektiven und Forschung

Wir werden uns dafür einsetzen, auf dieser Basis interdisziplinäre Forschung weiterzuentwickeln und den Wissenstransfer in die Praxis zu gewährleisten, um die Versorgungssituation schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen und Nahestehenden kontinuierlich zu verbessern.

2

*Bedürfnisse der Betroffenen –
Anforderungen an die
Versorgungsstrukturen*

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt. Die Angehörigen und die ihm Nahestehenden sind einzubeziehen und zu unterstützen.

Die Betreuung erfolgt durch haupt- und ehrenamtlich Tätige soweit wie möglich in dem vertrauten bzw. selbst gewählten Umfeld. Dazu müssen alle an der Versorgung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Versorgungsstrukturen vernetzt und bedarfsgerecht für Menschen jeden Alters

und mit den verschiedensten Erkrankungen mit hoher Qualität so weiterentwickelt werden, dass alle Betroffenen Zugang dazu erhalten. Die Angebote, in denen schwerst- und sterbende Menschen versorgt werden, sind untereinander so zu vernetzen, dass die Versorgungskontinuität gewährleistet ist.

**Jeder Mensch hat
ein Recht auf ein Sterben
unter würdigen Bedingungen.**

5

*Die europäische und
internationale Dimension*

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, dass etablierte und anerkannte internationale Empfehlungen und Standards zur Palliativversorgung zu seinem Wohl angemessen berücksichtigt werden. In diesem Kontext ist eine nationale Rahmenpolitik anzustreben, die von allen Verantwortlichen gemeinsam formuliert und umgesetzt wird.

Wir werden uns für die internationale Vernetzung von Organisationen, Forschungsinstitutionen und anderen im Bereich der Palliativversorgung Tätigen einsetzen und uns um einen kontinuierlichen und systematischen Austausch mit anderen Ländern bemühen. Wir lernen aus deren Erfahrungen und geben gleichzeitig eigene Anregungen und Impulse.

3

*Anforderungen an die
Aus-, Weiter- und Fortbildung*

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung Tätigen die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren, um so über das erforderliche Fachwissen, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine reflektierte Haltung zu verfügen. Für diese Haltung bedarf es der Bereitschaft, sich mit der

eigenen Sterblichkeit sowie mit spirituellen und ethischen Fragen auseinanderzusetzen. Der jeweils aktuelle Erkenntnisstand muss in die Curricula der Aus-, Weiter- und Fortbildung einfließen. Dies erfordert in regelmäßigen Zeitabständen eine Anpassung der Inhalte. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen thematisch differenziert und spezifiziert in die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Beteiligten in den verschiedensten Bereichen integriert wird.



www.charta-zur-betreuung-sterbender.de

Bestellungen der Charta-Broschüre bzw. des Charta-Flyers können Sie an die Charta-Geschäftsstelle richten.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen



Informationen zur

Von der Charta zu einer Nationalen Strategie

Impressum

Herausgeber



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PALLIATIVMEDIZIN



Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V.



Charta Geschäftsstelle

c/o Deutscher Hospiz- und Palliativverband e. V.
Aachener Straße 5
10713 Berlin
Tel 030 / 820 07 58 25
Fax 030 / 820 07 58 27
E-Mail charta@palliativmedizin.de

Leiterin der Geschäftsstelle
Franziska Kopitzsch

Gestaltung
MEIRA | www.meira.de

Bildquelle
Karin Dlubis-Mertens

Stand
Mai 2014

Ziel ist es nun, eine Nationale Strategie zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen für Deutschland zu entwickeln. In Ergänzung hierzu hat das Bundesministerium für Gesundheit im Juli 2013 das „Forum für die Palliativ- und Hospizversorgung in Deutschland“ eingerichtet.

Von Anfang an wurde die Durchführung des Charta-Prozesses von der Robert Bosch Stiftung ermöglicht und darüber hinaus von der Deutschen Krebshilfe und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt.

Wir freuen uns, dass Sie die Charta unterstützen!

Die Charta ist nicht nur ein Projekt von Institutionen und Organisationen: Jeder kann dazu beitragen, dass es mit dem Charta-Prozess vorangeht. Nehmen Sie die Charta zum Anlass, in Ihrem persönlichen und/oder beruflichen Umfeld über wesentliche Anliegen von schwerstkranken und sterbenden Menschen zu sprechen und Veränderungen anzuregen! Wir freuen uns über jedwede Unterstützung der Charta, selbstverständlich auch über weitere Unterschriften.

Benno Bolze
Geschäftsführer DHPV

Prof. Dr. Friedemann Nauck
Präsident DGP

Prof. Dr. Frank Montgomery
Präsident BÄK

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ geht von der Situation der Menschen aus, die aufgrund einer fortschreitenden lebensbegrenzenden Erkrankung mit Sterben und Tod konfrontiert sind. In fünf Leitsätzen und den entsprechenden Erläuterungen werden Aufgaben, Ziele und Handlungsbedarf in Deutschland formuliert. Im Mittelpunkt steht dabei der betroffene Mensch. So soll die Charta dazu beitragen, unter Beachtung bestehender Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten die auf unterschiedlichen Ebenen bestehenden Interessensgegensätze zu überwinden und die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland zu verbessern.

Träger sind die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) und die Bundesärztekammer (BÄK). Seit Beginn des Prozesses im Jahre 2008 wurden rund 200 Expertinnen und Experten aus 50 Institutionen und Organisationen in Arbeitsgruppen und am Runden Tisch in die Entstehung der Charta einbezogen. Der Runde Tisch ist das Entscheidungsgremium zur Charta. Nach einem zweijährigen Konsensus-Prozess wurde die Charta im September 2010 veröffentlicht. Seit Bestehen der Charta ist es nicht nur gelungen, viele weitere Akteure mit in den Prozess einzubeziehen, sondern auch das Anliegen der Charta präsenter im gesellschaftlichen Bewusstsein werden zu lassen. Über 10.000 Personen und Institutionen haben die Charta inzwischen unterzeichnet. Ihr Erfolg zeigt sich zudem in der Realisierung zahlreicher Projekte.

Herausgeber
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V.
Deutscher Hospiz- und Palliativverband e. V.
Bundesärztekammer